Kantonsrat St.Gallen 32.20.01A

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 3. Mai 2020

BD / Motion 42.16.09: Festhalten an der Hängigkeit der Motion

(neuer Endtermin: Februar 2021).

Begründung:

Da die Motion dem Kantonsrat bis im Februar 2020 nicht zugeleitet wurde, braucht es eine formelle Fristverlängerung. Die Vorsteher des Baudepartmentes und des Volkswirtschaftsdepartementes haben sich mit der Motionärin geeinigt, dass am geforderten Auftrag

festgehalten und die Frist um ein Jahr verlängert wird.

BD / Postulat 43.18.01: Festhalten an der Hängigkeit des Postulats

(neuer Endtermin: September 2022).

Begründung:

Das Postulat soll erst abgeschrieben werden, wenn der Bericht vorliegt. Die Liste dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der hängigen parlamentarischen Vorstösse, weshalb nicht vorschnell

Vorstösse abgeschrieben werden sollen.